

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Sekretariat der Staatspolitischen
Kommissionen
Parlamentdienste
3003 Bern

22. Juni 2015

Vernehmlassung Angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in einem Bundesrat mit neun Mitgliedern

Sehr geehrte Frau Amarelle
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Vernehmlassungsunterlagen i.S. Angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in einem Bundesrat mit neun Mitgliedern. Nachfolgend äussern wir uns gerne wie folgt:

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats schlägt eine Erhöhung der Anzahl Mitglieder des Bundesrates von sieben auf neun vor. Damit soll einerseits eine bessere Vertretung der unterschiedlichen Landesgegenden und Sprachregionen ermöglicht werden, zum anderen sollen die erheblich grösser gewordenen Aufgaben des Bundesrates auf mehr Personen verteilt werden können.

In den letzten Jahren wurde die Anzahl der Mitglieder des Bundesrates im Rahmen verschiedener Vorlagen diskutiert. Die unterschiedlichen Landesgegenden und Sprachregionen sollen in der Regierung vertreten sein. Die Bundesverfassung verlangt schon heute, dass bei den Bundesratswahlen die regionalen und sprachlichen Aspekte berücksichtigt werden sollen. Das Parlament als Wahlbehörde hat es jeweils in der Hand, dem genügend Rechnung zu tragen. Eine angemessene Vertretung der verschiedenen Landesgegenden und Sprachregionen ist eine Frage des politischen Willens und kann nicht durch eine Verfassungsreform erreicht werden. Auch die Erhöhung der Anzahl Regierungsmitglieder von sieben auf neun stellt nicht sicher, dass die Landesgegenden und Sprachregionen zukünftig im Bundesrat angemessen vertreten sind.

Aus unserer Sicht muss das Funktionieren des Bundesrates nach den verfassungsmässigen Prinzipien sichergestellt werden. Die Mitglieder haben die Entscheide des Kollegiums zu vertreten. Um als Mitglieder einer noch grösseren Regierung wahrgenommen zu werden, müssten sich die einzelnen Mitglieder vermehrt profilieren. Je grösser eine Behörde ist, desto weniger fühlt sich ein einzelnes Mitglied ihr verpflichtet. Es besteht die Gefahr, dass sich die Bundesratsmitglieder vermehrt primär als Departementsvorsteher verstehen würden und sich als solche auf Kosten des Kollegiums zu positionieren versuchten. Eine Konkordanzregierung funktioniert nur, wenn innerhalb des Gremiums Übersichtlichkeit besteht und sich die Mitglieder dem Gremium verpflichtet fühlen. Eine Vergrösserung führt unserer Ansicht nach zu weniger Übersicht und mehr Verpflichtung der einzelnen Mitgliedern gegenüber ihren Departementen.

Wird die Anzahl der Bundesratsmitglieder erhöht, ist es wahrscheinlich, dass die Position des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin gestärkt werden müsste. Dies könnte beispielsweise durch die Verlängerung der Amtsdauer erfolgen. Eine solche führt aber wiederum dazu, dass eine Person über längere Zeit den Bundesrat dominiert und Regionen bei der Besetzung des Bundespräsidiums über lange Zeit nicht zum Zug kämen. Dies widerspricht dem Ziel des Vorentwurfs.

Es steht ausser Frage, dass sich die Aufgaben der Regierungsmitglieder seit der Gründung des Bundesstaates beträchtlich verändert haben und Massnahmen zur Entlastung des Bundesrates nötig sind. Aus unserer Sicht muss die Entlastung über die Staatssekretäre erfolgen.

Wir danken Ihnen für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber